

## Sicherung von Effizienzvorteilen des Europäischen Binnenmarktes

Von der Binnenmarktliberalisierung kann auch eine weitere Auseinanderentwicklung des nationalen Wohlstandsniveaus ausgehen. R. Clement schreibt in einem Grundlagenbeitrag: „Diese Skepsis ist nicht unbegründet, denn durch den Beitritt Griechenlands (1981), Spaniens und Portugals (1986) zur EG hat sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Gemeinschaft zwar um 10%, ihre Bevölkerungszahl jedoch um 22%, die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft um 57% und die Zahl der Arbeitslosen um 30% erhöht. Der Bevölkerungsanteil in Regionen, in denen das BIP pro Kopf (gemessen in Kaufkraftparitäten) um wenigstens 25% unter dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegt, hat sich von 24 Mill. (knapp 10%) auf gegenwärtig 62 Mill. (rund 20% der Gesamtbevölkerung der EG/12) vergrößert. Es ist daher fraglich, ob die Öffnung und Liberalisierung der Märkte die Entwicklungsunterschiede verringern werden, zumal die relative Konvergenz der Entwicklung des realen BIP pro Kopf bereits nach der ersten Erweiterung der EG 1973 zum Stillstand gekommen ist, so daß sich das Einkommensgefälle stabilisiert oder sogar wieder leicht vergrößert hat.

In den Artikeln 130 A bis E der im Februar 1986 unterzeichneten und im Juli 1987 in Kraft getretenen Einheitlichen Europäischen Akte ist ein Maßnahmenbündel vorgestellt worden, daß den Risiken einer ungleichen Entwicklung der EG-Mitgliedstaaten präventiv begegnen will. Bis 1992 ist zunächst eine reale Aufstockung der Strukturfonds von 7 auf 14 Mrd. ECU geplant, was 25% des Gesamtetats und 0,3% des gemeinsamen Bruttoinlandsprodukts ausmacht. Die Mittel sollen im Rahmen der Programmförderung vor allem in den folgenden Bereichen eingesetzt werden, wobei dezentralen Anreizmechanismen und flexibel ausgestalteten Förderkriterien der Vorzug gegenüber Quotenregelungen gegeben wird:

- (I) zur Förderung rückständiger Regionen,
- (II) zur Unterstützung von durch Strukturwandel besonders benachteiligten Regionen,
- (III) zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit,
- (IV) zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und
- (V) zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Verbindung mit der Reform der Agrarpolitik.

Die Aufstockung der Strukturfonds wird als ausreichend betrachtet, um die entscheidenden Entwicklungsimpulse in den strukturschwachen Regionen auszulösen. Ansatzpunkte der Maßnahmen sind demzufolge die wichtigsten Formen der Kapitalbildung, die notwendig sind, damit die Regionen bzw. Länder einen leistungsfähigen Produktionsapparat auf- und ausbauen können. Erstens gilt es, Humankapital zu bilden. Dazu werden berufliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Umschulungen aus den Fonds bezuschußt, während die finanzielle Förderung des allgemeinen Bildungswesens nur in Ausnahmefällen erfolgen soll. Zweitens gilt es, finanzielle Zuschüsse für Sachinfrastrukturinvestitionen in den Bereichen

Verkehr, Bildungswesen, Kommunikation und Energie zu gewähren. Eine Anhebung der Grundinfrastruktureinrichtungen in den am wenigsten begünstigten Regionen der südeuropäischen Länder auf mindestens 80% des EG-Durchschnitts erfordert in den nächsten zehn Jahren Ausgaben von insgesamt 105,4 Mrd. ECU. Drittens gilt es, die private Investitionstätigkeit durch Darlehensinstrumente der Gemeinschaft und Haushaltszuschüsse in den strukturschwachen Gebieten der EG zu beleben. Ein zusätzliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1% erfordert dabei in den südeuropäischen Ländern je nach Berechnungsmethode eine Steigerung der Bruttoanlageinvestitionen um 12,7 bis 16,7 Mrd. ECU.



Die genannten Maßnahmen dürften allerdings nicht ausreichen, um die vorhandenen Strukturprobleme in den südeuropäischen Ländern zu bewältigen. Das Binnenmarktprogramm betrifft primär die Angebotsseite, vernachlässigt also die Nachfrageseite volkswirtschaftlicher Zusammenhänge. Es reicht aber wohl kaum aus, auf der Angebotsseite durch Deregulierung und Liberalisierung des Binnenmarktes günstige Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung zu schaffen und darauf zu hoffen, daß die Voraussetzungen durch die Unternehmen auch genutzt werden. Unternehmensbefragungen machen zwar deutlich, daß die Binnenmarktliberalisierung überwiegend von positiven Zukunftserwartungen begleitet wird, deren Grundlagen sind jedoch bekanntermaßen als höchst instabil und stets veränderlich anzusehen. Insofern spricht sich der CECCINI-Bericht folgerichtig für eine expansive Konjunktur- und Wachstumspolitik aus, die neu entstehende Spielräume bei den öffentlichen Haushalten ausfüllt und in den Rahmen einer zwischen den Mitgliedstaaten koordinierten Wirtschaftspolitik einzubetten ist.“

Nach: R. Clement: Effizienzvorteile und Voraussetzungen der Binnenmarktliberalisierung, in: Wirtschaftsdienst 1988/VIH, S. 424-428.

